

Befangenheit? Anwalt lehnt Vorsitzende ab

Ortsumfahrung: Kläger nach erstem Termin am Verwaltungsgerichtshof enttäuscht – Fortsetzung am Freitag



Laufen

Trachtler stellen Maibaum auf

Laufen. Der Trachtenverein „D'Grenzändler“ Laufen veranstaltet am Montag, 1. Mai, wieder einen Frühschoppen mit dem traditionellen Maibaumaufstellen am Vereinsheim.

Am Freitag, 28. April, ab 14 Uhr und am Samstag, 29. April, ab 8 Uhr finden die Aufbauarbeiten statt. Mit den Aufräumarbeiten wird am Dienstag, 2. Mai, um 9 Uhr begonnen und um 17 Uhr werden die Arbeiten fortgesetzt. Die Vorstandschaft bittet die Mitglieder um zahlreiche Unterstützung bei den anstehenden Arbeiten. – red

Offene Bühne in Oberndorf

Oberndorf/Laufen. Die Zeitform wagt erstmals den Sprung über die Salzach. Am Mittwoch, 26. April, steigen Musiker, Texter und Performer auf die Offene Bühne im „Freiraum Oberndorf“. Das Haus steht an der Gaisbergstraße 19. Beginn ist um 20 Uhr. Der Eintritt ist wie immer frei. Spenden werden gerne angenommen. – hof

Führung mit Nachtwächter

Laufen. Eine Nachtwächterführung durch die historische Altstadt Laufens findet am Freitag, 28. April, statt. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am Rathaus Laufen, Rathausplatz 1. Mit dem Hereinbrechen der Nacht beginnen nicht nur in Kino-Thrillern und der Literatur viele Abenteuer. Wenn sich die Schatten der Dunkelheit über Mauern und Häuser senken, dann schlägt auch in der alten Schifferstadt Laufen die Stunde für ein besonderes Erlebnis: Im Rahmen einer Laternenführung mit Nachtwächter kann man in die Vergangenheit eintauchen und sich im flackernden Kerzenschein von wundersamen Geschichten verzaubern lassen. Anmeldung ist möglich in der Tourist-Info in Laufen unter ☎ 08682 / 8987 49 oder per E-Mail an tourist-info@stadt-laufen.de. – red/F.: Stadt



Rechts die Beklagtenseite mit Oberlandesanwalt Marcus Niese (stehend) und den Vertretern des Staatlichen Bauamtes Traunstein. Links vorne Klägeranwalt Dr. Wolfgang Patzelt (mit Brille) und Trassenanwohner Manfred Meuer als Beistand. Dahinter Kläger und interessierte Zuhörer. – Fotos: Hannes Höfer

Von Hannes Höfer

München/Laufen. Wollte man die Sache mit einem Fußballbild darstellen, so stand es bereits 8:0 für Straßenbauer und Regierung, als die Vorsitzende Richtererin erstmals einen Punkt im Verfahren entdeckte, der für die Klägerseite sprach. Am ersten Verhandlungstag zur Laufener Ortsumfahrung am Verwaltungsgerichtshof München lief fast alles gegen die acht Kläger und ihren Anwalt Dr. Wolfgang Patzelt. Unabhängig vom Inhalt dessen knapp 300-seitiger Klageschrift lehnte Vorsitzende Judith Müller vieles mit dem Argument ab, es sei nicht ausreichend dargelegt und substanziiert oder schlicht nur behauptet. Selbst deren Sachverständigen Dr. Martin Vieregg stellte sie kein gutes Zeugnis aus. Am Ende eines langen Verhandlungstages platzte Klägeranwalt Patzelt schließlich der Krone: Er stellte einen Befangenheitsantrag gegen die Vorsitzende.

Der Sitzungssaal 1, genutzt vom 8. Senat, war am vergangenen Freitag voll besetzt. Die Kläger gegen die geplante Ortsumfahrungsvariante 4 waren fast alle anwesend, dazu weitere Gegner dieser „Naturlandtrasse“. Die führt westlich um Laufen herum, am Froschham, Oberheining und Daring vorbei hinunter an die bestehende B 20 bei Niederheining. Das Staatliche Bauamt Traunstein war mit vier Vertretern plus Diplom-Biologen und Bau-Ingenieur dabei. Die Regierung von Oberbayern vertrat Oberregierungsrat Timm Guggenberger und Oberlandesanwalt Marcus Niese, gleichsam als Gegenspieler von Klägeranwalt Dr. Wolfgang Patzelt. Sie alle schlepten Kisten und Schachteln voller Akten ins Gericht.

Müller: Kein räumlicher Zusammenhang zur Bahn

Gegenstand der Verhandlung war Patzelts umfangreiche Klageschrift: die wurde von den drei Richtern Stück für Stück auseinandergenommen. Ein wesentlicher Inhalt der Klage: Die unterlassene Verbindungsplanung mit der Bahn. Hier mochte Müller den „räumlichen Zusammenhang“ der Trasse 4 mit der Bahn nicht erkennen: „Sie können unabhängig voneinander geplant werden.“ Anders wäre es beispielsweise, wenn Gleis und Straße durch denselben Tunnel müssten. Mit Blick auf das Bündelungsgebot, die Kosten und mögliche Synergie-Effekte widersprach Patzelt deutlich: „Wo, wenn nicht hier?“

Dr. Martin Vieregg als Sachverständiger der Klägerseite erinnerte an die früheren Varianten 1 und 5 und einer möglichen gemeinsamen Planung „aus einem Guss“. Doch hier sei das Kind schon bei der Planung in den Brunnen gefallen. Dem Einwand von Oberlandesanwalt Niese, die zwei Vorhaben träfen „örtlich und zeitlich nicht aufeinander“, widersprach Patzelt: „Seit 2008 gab es Gesprä-



Diese drei Richter entscheiden über die Klagen gegen eine Laufener Ortsumfahrung (von links): Thomas Meier, Vorsitzende Judith Müller und Dr. Irene Steiner.

che mit der Bahn.“ Vieregg betonte, dass es „in Laufen so laufen könnte“ wie in Dörfern: „Eine gemeinsame Planung und alles in einen Graben legen“.

Zur von Patzelt monierten „Abweichung vom vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan“, erklärte Müller die verschiedenen Schritte von Bundesverkehrswegeplan, Straßenbedarfsplan und Fünf-Jahres-Plan, der schließlich in ein Gesetz und dem Niederschlag im Bundeshaushalt münde. So führt laut Müller auch dieses Klägerargument „ins Leere“. Gleiches galt für Verkehrsentwicklung und Kosten, für die Patzelt festgestellt hatte, dass im Jahr 2020 Zahlen aus 2017 verwendet worden waren. Viereggs Verweis auf den „Internetauftritt des Bundesverkehrswegeplans“ zerplückte Müller: Im Internet stehe lediglich ein Projekt-Informationssystem, und Zahlen zur Verkehrsbelastung gebe es im Bundesverkehrswegeplan gar nicht. Ein solches Gutachten werde kein gutes Licht auf den Verfasser, es sei „laienhaft“.

Beim Thema Natur und Artenenschutz räumte die Vorsitzende erstmals ein: „Hier sieht es besser für sie aus.“ Denn nicht zu Unrecht verweise der Anwalt auf veraltete Daten und Grundlagen. Urteile des Bundesverwaltungsgerichts mussten an diesem Tag geschätzt ein Dutzend Mal herhalten. Eines davon nennt einen Fünf-Jahres-Zeitraum als maximalen Abstand einer naturfachlichen Bewertung. „Wenn das nicht ausreicht, das Ding aufzuheben, dann verstehe ich die Welt nicht mehr“, kommentierte Patzelt diesen Umstand.

Die Vorsitzende räumte Diplom-Biologen Klaus Demuth daraufhin eine umfangreiche Darstellung all jener Bestandaufnahmen ein, die er innerhalb von 13 Jahren gemacht hat. Er betonte: „Vor Terminen hat es immer eine Plausibilitätsprüfung gegeben.“ Und vor dem Erörterungstermin Ende 2018 eine Drohnen-Befliegung. Bei der Darstellung der wertvollen Hangleite nahe Niederheining widersprach Kläger Otto Witschek sowohl beim Abstand als auch beim Zustand des alten Buchenwaldes. „Liebevoll erzählt“, merkte Pat-

zelt zu Demuths Vortrag süffisant an, doch habe der „keinerlei Relevanz“. In mündlicher Verhandlung würden von Behördenseiten „Sachen aufgeschicht“. Als wollte er den Klägeranwalt bestätigen, verteilte Niese ein vierseitiges Schriftstück, das die Behagungen dokumentieren sollte. „Da ist ja nicht mal eine Unterschrift drauf“, kommentierte Patzelt diese „Freiheit“. Würde er so handeln, er flöge wohl sofort raus. Das Gericht räumte dem Beklagten, also dem Bauamt und der Regierung ein, das Nötige bis zum Termin am 28. April 2023 nachzureichen.

Kritik der Vorsitzenden: „Behauptungen ins Blaue“

Relativ einig waren sich Klägeranwalt und Richterinnen in einem: den Anforderungen an die Beteiligten. Während Patzelt anmerkte, er habe den knapp 200-seitigen Planfeststellungsbeschluss über Weihnachten in der geforderten Zehn-Wochen-Frist bearbeiten müssen, klagte Müller, dass sich solche Planfeststellungsverfahren für das Gericht „an der Grenze der Überforderung“ bewegten. Dazu noch die „katastrophale“ elektrische Akte, die lediglich für „die Justiz“ sinnvoll sei. Eine weitere Kritik am Kläger folgte auf dem Fuß: „Sie haben sich unglaubliche Mühe gemacht“. Doch nur die Anfangsstrecke der 288 Seiten sei gut, dann aber folgten Überlegungen und „viele pauschale Verweise“ zu Planung, Planfeststellungsbeschluss und Sachverständigen-Gutachten.

Diesen Vorwurf, sich nicht intensiv mit der Sache befasst zu haben, wollte Patzelt nicht hinnehmen. Er spekulierte, man wolle ihm hier „einen Strick draus drehen“. Ein ergänzendes Sachverständigen-Gutachten sei in der Zehn-Wochen-Frist jedenfalls nicht zu machen. Doch Müller setzte ihre Kritik fort: „Behauptungen ins Blaue“ nannte sie Patzelts Darstellung bahnanaher Gebäude als „Schwarzbauten“ oder zumindest „planabweichend gebaut“. Das gebe zu weit, weil Behörden daraufhin einen „Wahnsinnsaufwand“ hatten betreiben müssen. Unabhängig vom Zustand dieser Gebäude: „Eigentum

bleibt Eigentum“. Bei Patzelts Behauptung, die Alternativ-Variante 2a sei bewusst schlecht geplant worden, reagierte Müller in erster Linie auf unrichtige Begrifflichkeiten. So habe es sich bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 2007 eben nicht um eine „Planung“ gehandelt. Bei dieser Gelegenheit räumte die Vorsitzende gleich mit einem im langen Verfahren hundertfach verwendeten Begriff auf: „Bei Ortsumfahrungen gibt es kein Linienfindungsverfahren.“ Zur Erinnerung: Eine 2a ginge westlich der Bahn entlang, um den Friedhof herum und dann durch den Wald die Bahn kreuzend südlich von Mayerhofen zur B 20.

Der Klägeranwalt beharrte weiter auf differierende Anforderungen im Variantenvergleich. Nicht zuletzt habe man den Wert der Grundstücke sehr unterschiedlich berechnet, was sich bei vier gegenüber acht Millionen im Kostenvergleich enorm auswirke. Richter Dr. Irene Steiner, die Müller mehrfach unterstützt, hielt Patzelt vor, „selber zu planen“, dabei gehe es nur um den Vergleich der Varianten 4 und 2a. Auch hier bemängelt Müller: „Eine Wiedergabe der Einwände aus dem behördlichen Verfahren ist keine Auseinandersetzung mit der Planfeststellung.“ – „Was soll ich denn noch schreiben?“, fragte ein verzögerter Anwalt, habe er doch auf zehn Seiten „jede Position detailliert dargestellt“. Nach Müllers Vorwurf von „Copy-and-Paste“ reagierte Patzelt genervt: „Jetzt überspannen sie den Bogen.“ Wenig später deutete er erstmals einen Befangenheitsantrag gegen Müller an.

Variante 2a „hätte nie genehmigt werden dürfen“

Klare Worte fand die Vorsitzende beim Thema Wasser, denn die Trasse 2a führt durch ein im Flächenzuteilungsplan als Wasserschutzbereich ausgewiesenes Areal südlich des Friedhofs und westlich der Bahn. „So was hat Bindung für alle Vorhabensträger.“ Müller verwunderte, dass dieser Umstand in der Planfeststellung nur als „geringer Vorteil“ für die Trasse 4 gewichtet worden war.

Aus ihrer Sicht „hätte 2a nie genehmigt werden dürfen“.

Etwas „ungünstiger“ schnitt die Außenvariante 4 bei den Umweltauswirkungen ab. Die 4 hat eine Länge von 4,8 Kilometern. 2a nur 4 Kilometer. Der Einschnitt in die wertvolle Hangleite wird bei 4 mit 4800, bei 2a mit 2270 Quadratmetern angegeben, andererseits würde bei 2a ein Waldgebiet durchschnitten. Müller sprach dann bei den Lärm-Immissionen selbst vom „ersten Einwand, den wir für berechtigt halten“. Aus Patzelts Sicht „fehlerhaft“, weil veraltete Prognosen und Einwohnerzahlen von 2014 herangezogen worden seien. „Probleme mit der Logik“ erkannte hier Richter Steiner. Wenn man von Regierungsseite einerseits schreibe, Laufens Innenstadt zu entlasten, andererseits bei Nummer 4 sei die Belastung am geringsten, vergleiche man „Apfel mit Birnen“.

Anwalt Patzelts Eindruck: Man sei hier „chancenlos“

Oberstaatsanwalt Niese räumte diesen Fehler ein: „Es ist uns selbst aufgefallen.“ Man werde hier „nachbessern“. Auch dazu übergab der Vertreter des Freistaats ein Blatt mit einem „neuen Absatz“. Dagegen und gegen den Umstand, dass das Gericht dem Beklagten „Tipps“ gebe, wie ein fehlerhafter Planfeststellungsbeschluss zu „heilen“ sei, „wehrte“ sich Patzelt und formulierte endgültig seinen Befangenheitsantrag. Während seine „Argumentationskette“ und sein „Abgleich mit dem Planfeststellungsbeschluss“ als „bloßes Zitieren“ gesehen werde, gebe man in dieser mündlichen Verhandlung der Beklagtenseite Gelegenheit, ausführlich Stellung zu nehmen, ohne dass entsprechende Unterlagen in der Planfeststellungsakte vorlägen. Patzelts Eindruck nach vielen Stunden: man sei hier „chancenlos“.

Ohne eine Entscheidung über den Befangenheitsantrag beendete Judith Müller gegen 18 Uhr diesen ersten Sitzungstag. Der gefühlte „Spielstand“ an diesem Punkt: 15 zu 2. Am kommenden Freitag sollen die einzelnen Klagen der Grundbesitzer behandelt werden.



So führt die sogenannte Naturlandtrasse 4 um Laufen herum. – Foto: Plan Regierung von Oberbayern